

AI

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Protokoll

67. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorsitzender: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt und Ergebnis

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzent-
würfen der Landesregierung Drucksachen 10/4600,
10/4602 und 10/4826

Drucksache 10/4970

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
nimmt die den Einzelplan 08 betreffenden Änderungen der
Zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 1990
- Drucksache 10/4970 - mit den Stimmen der SPD gegen
die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 1989

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende betont einleitend, daß es sicher gerechtfertigt sei, wenn sich der Wirtschaftsausschuß mit der Ergänzungsvorlage beschäftige, da der Einzelplan 08 darin in nicht unerheblichem Maße angesprochen werde. Er bitte daher um Verständnis für die kurzfristige Einladung zu dieser Sitzung.

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) trägt zur Einführung in diese Zweite Ergänzungsvorlage vor:

Wie Sie der Ergänzungsvorlage entnehmen können, muß aufgrund aktueller Entwicklungen der Haushaltsplanentwurf 1990 in einigen Bereichen geändert bzw. ergänzt werden.

Der wesentlichste Punkt sind die Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind, die sogenannten Ziel-2-Regionen. Das betrifft Kapitel 08 030 Titel 346 20 und die Titelgruppen 78 und 79.

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes wird auch die EG-Strukturpolitik reformiert. Wesentliche Elemente der Strukturpolitik sind der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, der EAGFL.

Hauptsächliches Element der Reform der EG-Strukturfonds ist die Ausrichtung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik auf insgesamt fünf Ziele. Das Ziel 2, mit dem wir uns befassen, beinhaltet die Förderung der Umstellung der Regionen, Grenzregionen oder Teilregionen einschließlich Arbeitsmarktregionen und städtischer Verdichtungsräume, die vom industriellen Niedergang schwer betroffen sind. Zur Förderung dieser Ziel-2-Gebiete werden schwerpunktmäßig die Mittel des EFRE eingesetzt.

Im Rahmen der Ersten Ergänzungsvorlage, mit der wir uns hier schon befaßt haben, war zunächst eine haushaltsmäßige Regelung getroffen worden, die lediglich für die Zuweisungen der EG sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Haushaltsstellen vorsah. Bei diesen Haushaltsstellen wurden Strichansätze und bei der Titelgruppe 78 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Millionen DM ausgewiesen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Zwischenzeitlich ist der Haushaltsmittelbedarf für das EFRE-Programm - EG- und Landesanteil - auf der Grundlage eines von der Landesregierung vorgelegten Planes mit der EG abgestimmt. Die EG-Kommission beabsichtigt, für die Ziel-2-Gebiete im Zeitraum 1989 bis 1991 für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE 224,2 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Der komplementäre Landesanteil hierzu beträgt 207,1 Millionen DM. Das gesamte Programmvolumen ist in den Erläuterungen zu Titelgruppen 78 und 79 ausgewiesen.

Im Jahre 1990 werden insgesamt Ansatzmittel in Höhe von 60 Millionen DM, und zwar der EG-Anteil in Höhe von 30 Millionen DM und der NW-Anteil von 30 Millionen DM, und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 240 Millionen DM - hier der EG-Anteil 120 Millionen DM und komplementär der Landesanteil 120 Millionen DM - benötigt. Dieser Haushaltsmittelbedarf ist in den Titelgruppen 78 und 79 nachgewiesen.

Darüber hinaus sieht die Zweite Ergänzungsvorlage einen teilweisen Haushaltsausgleich für die Ausweisung des bei Titelgruppe 79 veranschlagten Landesanteils vor. Dieser Haushaltsausgleich erfolgt bei den Ansätzen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (BFP), des TPE und des TPZ mit jeweils 4 Millionen DM und beim TPMW mit 3 Millionen DM.

Zweiter Punkt ist das Gemeinschaftsprogramm mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - sogenanntes Ziel 3 - und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Ziel 4 -.

Wie bereits ausgeführt, orientiert sich im Rahmen der Reform der EG-Strukturfonds die gemeinschaftliche Strukturpolitik an mehreren Zielen. Bei den Zielen 3 und 4 handelt es sich um die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben. Für diese Ziele ist das obengenannte Gemeinschaftsprogramm mit der EG entwickelt worden.

Dieses Programm ist im Einzelplan 07, also im Einzelplan des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in Kapitel 07 020 Titelgruppe 75 mit einem Ansatz in Höhe von 40 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 70 Millionen DM veranschlagt.

Von dem unter Ziel 4 fallenden Programmteil, der die Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben betrifft, entfallen Maßnahmen in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Aus diesem Grunde ist im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 030 Titel 286 20 der Einnahmeansatz um 20 Millionen DM erhöht worden. Diese EG-Mittel sind zur Verstärkung des bei der Ausbildungsplatzförderung - Kapitel 08 030 Titelgruppe 68 - veranschlagten Programms vorgesehen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Ferner darf ich das "Ergänzende Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen" vorstellen, das in Kapitel 08 020 unter der Titelgruppe 76 eingerichtet wurde.

Im Rahmen der ersten Antragsrunde der Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens gab es mehrere interessante und strukturwirksame Programmanschläge, für die in den Ressorts kein Förderrahmen bereitsteht. Hierunter fielen auch Projekte aus dem Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums. Es handelt sich dabei nur um nichtinvestive Maßnahmen, vor allem um Projekte zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit - Frau und Beruf -.

Um im Rahmen der Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen hierfür eine zusätzliche Fördermöglichkeit zu schaffen, ist im Haushalt des Wirtschaftsministers ergänzend zum Landesinvestitionsprogramm eine entsprechende Haushaltsstelle eingerichtet worden. Aus den veranschlagten Mitteln sollen im Jahre 1990 insgesamt acht Projekte mit einem Bewilligungsbedarf in Höhe von 3,9 Millionen DM, davon 1 Million DM Ansatzmittel und 2,9 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, gefördert werden.

Schließlich sind in der Ergänzungsvorlage noch zwei Entscheidungen zum Personalhaushalt getroffen: Einmal ist die Einrichtung einer Leerstelle B 4 und zum anderen die Anhebung einer Leerstelle von B 2 nach B 4 vorgesehen.

Die Neueinrichtung der B-4-Stelle ist notwendig, weil ein Beamter des Wirtschaftsministeriums mit Wirkung vom 1.1. 1990 für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der GfW beurlaubt werden soll. Bei der Anhebung der Leerstelle von B 2 nach B 4 handelt es sich um den Leiter der Dienststelle des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften. Die Bundesländer haben sich darauf verständigt, den Leiter dieser Dienststelle im Haushaltsjahr 1990 zum Leitenden Ministerialrat zu ernennen, so daß eine entsprechende Anhebung der vorhandenen Leerstelle bei uns im Haushalt notwendig ist.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium darum, den Ausschußmitgliedern eine Übersicht über die auf EG-Ebene im Bereich Wirtschaft beschlossenen Programme, an denen das Land teilhaben könne und gern auch teilhaben wolle, mit den dazugehörigen Texten zuzuleiten. Denn es gebe auch schon eine Reihe von Landesprogrammen und von Bund und Land gemeinsam getragenen Programmen, so daß es schwer sei, den Überblick über alle Fördermöglichkeiten zu behalten.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß die Zweite Ergänzungsvorlage vom 28.11.1988 datiere. Sie halte es für absolut unerträglich, daß die Regierungsvertreter, denen diese Vorlage bekannt

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

gewesen sein müsse, in der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30.11.1988 diese Vorlage mit keinem einzigen Wort erwähnt hätten.

Was die den Wirtschaftsausschuß betreffenden Positionen angehe, so sei in der Ergänzungsvorlage offensichtlich ein Sammelsurium untergebracht, das sie in drei getrennte Kategorien aufzuschlüsseln bitte:

- a) welche Einnahmen aufgrund von Beschlüssen bzw. Konkretisierungen seitens der EG im Lande angekommen seien, von denen die Landesregierung bis dahin nichts gewußt habe;
- b) aufgrund welcher Kunststücke die erforderlichen Komplementärmittel des Landes finanziert würden;
- c) welche weiteren Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem ursprünglichen Haushalt aufgrund anderer Überlegungen vorgenommen worden seien.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) wundert sich über die Begründung dieser Zweiten Ergänzungsvorlage. Bisher seien zur Begründung stets die neuen Steuerschätzungen angeführt worden, was offensichtlich überhaupt keine Rolle mehr spiele. - MinDgt Tümpel (MWMT) macht geltend, daß er nur die den Einzelplan 08 betreffenden Sachverhalte vorgetragen habe. Selbstverständlich sei auch diese Zweite Ergänzungsvorlage das übliche Instrumentarium im Rahmen der laufenden Beratungen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fährt fort, bei einigen der im Ergänzungshaushalt aufgeführten Positionen könne er sich nicht vorstellen, daß sie erst in den letzten drei oder vier Tagen bekanntgeworden seien. Offensichtlich habe die Landesregierung also während der gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen bereits Dinge gewußt, die sie den Parlamentariern nicht vorgetragen habe.

Beispielsweise werde der Ansatz für das Programm Zukunftstechnologien - Kapitel 08 040 Titelgruppe 74 - jetzt, also nur wenige Tage nach Abschluß der Haushaltsberatungen, bereits wieder um 10 % gekürzt, was seines Erachtens den Sinn der ordentlichen Haushaltsberatungen in Frage stelle. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, nach welchem System sie hierbei vorgehe.

Abg. Westermann (SPD) macht deutlich, daß es sich bei den Änderungen praktisch nur um zwei Komplexe handele: zum einen um das Ergänzungsprogramm zur Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen und zum anderen um 60 Millionen DM, die dem Land im Rahmen des EFRE-Programms der EG zustünden. Ansonsten gehe es um das Bemühen, die Komplementärmittel des Landes zum EFRE-Programm nicht in

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

voller Höhe darauflegen zu müssen, sondern sie teilweise durch Umschichtungen zu gewinnen.

Insgesamt aber dürfe man nicht übersehen, daß - was die SPD begrüße - durch die 60 Millionen DM aus dem EFRE-Programm neue Chancen zur Bewältigung des Strukturwandels geschaffen würden.

Er könne auch nicht die Überraschung teilen, daß in der Ergänzungsvorlage EFRE-Mittel ausgewiesen würden. Schon aus der Ersten Ergänzungsvorlage vom 3. November 1989 sei hervorgegangen, daß das Land EFRE-Mittel erhalten würde; lediglich über die Höhe habe noch Unklarheit bestanden, und deshalb seien die entsprechenden Titel mit Strichansätzen versehen worden.

Allenfalls könne man gegen die Deckungsvorschläge für die Erbringung des Landesanteils in Höhe von 30 Millionen DM sein. Dann aber müsse man Alternativvorschläge machen oder sich dazu bekennen, daß diese Komplementärmittel des Landes durch Neuaufnahme von Krediten finanziert würden.

Das Ergänzungsprogramm zur Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen sei deshalb notwendig, weil es sinnvolle Projekte - zum Beispiel Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsprojekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - gebe, die im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen erfolgreich praktiziert worden seien, die aber in anderen Landesteilen bisher nicht hätten finanziert werden können.

Die SPD begrüße das Ergänzungsprogramm zur Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens nachdrücklich, weil mit dieser Initiative erstmalig die Möglichkeit gegeben sei, auch außerhalb der bisherigen Förderregionen tätig zu werden.

Der Diskussionsprozeß zum Haushalt erstreckte sich über drei Lesungen. Und wenn dieser Diskussionsprozeß zu Ergebnissen führe, sei es ganz selbstverständlich, daß diese in den Etatberatungen berücksichtigt würden. Der Haushalt werde schließlich erst mit der dritten Lesung endgültig verabschiedet. Im übrigen könne, wie schon erwähnt, die Zuweisung aus dem EFRE-Programm für niemanden hier neu sein. - Die SPD-Fraktion werde daher der Ergänzungsvorlage zustimmen.

MinDgt Tümpel (MWMT) bittet um Verständnis für das praktizierte Verfahren: Zu dem Zeitpunkt, als der Haushalt aufgestellt worden sei, habe es das EFRE-Programm bei der EG erst in Ansätzen gegeben. Die Landesregierung habe zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich im Rahmen der Ersten Ergänzungsvorlage, die Programmtitel aufgeführt, die damals allerdings leider noch mit Strichansätzen hätten versehen werden müssen.

Dann sei mit der EG verhandelt worden, wobei die einzelnen Projekte hätten vorgestellt werden müssen und dann darüber entschieden worden sei, ob sie in das Programm aufgenommen würden. Dementsprechend sei auch der Mittelbedarf für die einzelnen Jahre festgelegt worden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Jetzt gebe es einen dahin gehenden Beschluß, daß für die in Betracht kommenden Projekte im Jahre 1990 Ansatzmittel in Höhe von 60 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120 Millionen DM benötigt würden.

Dies sei in der Zweiten Ergänzungsvorlage veranschlagt. Die Zuweisungen der EG seien in Kapitel 08 030 Titel 346 20 - Seite 21 der Ergänzungsvorlage - ausgewiesen; damit korrespondiere der Ausgabebetitel 891 78 auf Seite 27. Der Landesanteil finde sich in Titel 891 79 auf Seite 30 der Vorlage.

Der Landesanteil werde aufgebracht durch 15 Millionen DM "fresh money" und 15 Millionen DM aus anderen Programmen. Insofern seien Maßnahmen, die aus diesen anderen Programmen hätten gefördert werden können, nun für dieses neue Programm vorgesehen, bei dem der erwähnte EG-Anteil hinzukomme.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt, ob die EG nicht voraussetze, daß die Mittel zusätzlich in den Haushalt eingestellt würden. - MinDgt Tümpel (MWMT) erwidert, dies sei zwar ursprünglich so gewesen, jetzt aber nicht mehr der Fall.

Frau Abg. Thoben (CDU) stellt fest, daß somit die Änderungen im Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm, im Technologieprogramm Energie, im Programm Zukunftstechnologien und im Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung aufgrund der Konkretisierung des EFRE-Programms vorgenommen worden seien. Sie fragt nach einer Begründung für die weiteren in der Ergänzungsvorlage enthaltenen Änderungen des Einzelplans 08.

MinDgt Tümpel (MWMT) beantwortet diese auf das "Ergänzende Landesprogramme zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen" zielende Frage wie folgt:

Die Landesregierung habe bei der Prüfung der ZIN-Runde festgestellt, daß bestimmte Projekte, die sie für bewilligungsreif halte, mit den bereiten Programmen in 1990 nicht gefördert werden könnten, was sie aber für wünschenswert angesehen hätte. Daraufhin habe die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt beschlossen, dieses zusätzliche Programm - Kapitel 08 020 Titelgruppe 76 - einzurichten und entsprechend auszustatten.

Frau Abg. Thoben (CDU) bezieht sich auf die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe, worin die Landesregierung "den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur" als ein Aktionsfeld anführe. Sie verbindet damit die Frage, wieso es dafür bisher keine Förderprogramme gegeben habe.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Hierbei handele es sich - und das sei die Besonderheit, so erläutert MinDgt Tümpel (MWMT) - nur um den nichtinvestiven Bereich.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, was man sich unter Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur vorzustellen habe, die im nichtinvestiven Bereich erfolge.

MinDgt Tümpel (MWMT) führt hierzu eine Reihe von nichtinvestiven Projekten an, die mit Mitteln aus bereits anderen Programmen nicht gefördert werden könnten: Gutachten wie etwa eine Studie für eine verstärkte Inanspruchnahme des Flughafens Merzbrück für zivile Zwecke; eine Informations-, Beratungs- und Kontaktstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im westlichen Münsterland; das Verbundprojekt "Qualifizierung" im Kreis Unna; ein Vorschlag der Geschäftsstelle der Grenzregion Rhein/Maas-Nord/Stadt Mönchengladbach für einen deutsch-niederländischen Praktikantenaustausch.

Abg. Tschoelsch (F.D.P.) fragt nach, ob nach den Kürzungen in den einzelnen Programmen in Höhe von insgesamt 16 Millionen DM a l l e ursprünglich darin vorgesehenen Maßnahmen auch nach dem neuen EG-Programm gefördert werden könnten; denn man könnte sich auch vorstellen, daß Maßnahmen herausfielen, weil der EG-Strukturfonds eine solche Förderung nicht zulasse.

Leitender Ministerialrat Lang (MWMT) betont, daß zunächst einmal eine Einsparung von 15 Millionen DM für das EFRE-Programm zu erbringen sei; denn von den 30 Millionen DM Landesanteil würden 15 Millionen DM durch Umschichtung gedeckt, während die weiteren 15 Millionen DM als "frisches Geld" hinzugefügt würden. Die durch Umschichtung zu deckenden 15 Millionen DM würden aus den Programmen BFP, TPZ, TPE und TPMW aufgebracht.

Von der Definition her handele es sich um Umschichtungen, weil diese Projekte - und es lägen teilweise, so beim BFP und beim TPZ, auch schon Projekte vor - künftig aus EFRE finanziert werden sollten, wobei zusätzliches Geld von der EG hinzukomme.

Das BFP beispielsweise sei im Haushalt mit 40 Millionen DM veranschlagt, von denen nun 4 Millionen DM umgeschichtet würden. Die Bewirtschafter des BFP hätten nunmehr künftig einen Anspruch aus dem EFRE-Programm in Höhe von 4 Millionen DM, so daß ihr Bewilligungsrahmen von 40 Millionen DM erhalten bleibe. Zusätzlich werde durch diese Umschichtung aber der 50%ige EG-Anteil von 4 Millionen DM ausgelöst, so daß im BFP 1990 unter dem Strich nicht 40 Millionen DM, sondern effektiv 44 Millionen DM bewilligungsmäßig zur Verfügung stünden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Diese Umschichtung habe den Nachteil, daß sie rein optisch wie eine Kürzung wirke, was sie aber nicht sei; denn letztlich werde das BFP um 4 Millionen DM verstärkt.

Wenn Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) eine Kürzung von 16 Millionen DM angesprochen habe, dann sei darin 1 Million DM Deckung für das neue "Ergänzende Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen" - Kapitel 08 020 Titelgruppe 76 - enthalten.

Diese 1 Million DM werde zur Hälfte bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 65 eingespart. Es handele sich dabei um den "Feuerwehrrfonds", bei dem die Fachabteilung nach nochmaliger Prüfung angesichts der allgemein guten Konjunkturlage zu dem Ergebnis gekommen sei, daß man auf diesen Betrag verzichten könne. Die zweite Hälfte werde bei der Ausbildungsplatzförderung - Kapitel 08 030 Titelgruppe 68 - eingespart, was die Fachabteilung ebenfalls in dieser Höhe für vertretbar gehalten habe.

Frau Abg. Thoben (CDU) erinnert daran, daß das Programm Zukunftstechnologien der Landesregierung immerhin eine Regierungserklärung wert gewesen sei, die den Tenor gehabt habe, es sei damit etwas ganz Neues mit bisher nicht bekannten Richtlinien erfunden worden, um bestimmte Zwecke mit großer Strukturelevanz fördern zu können.

Sie möchte wissen, ob es für das EFRE-Programm überhaupt keine Richtlinien gebe oder nach welchen Richtlinien die Gelder aus diesem Programm vergeben würden.

Im übrigen fragt sie nach einer Begründung dafür, daß die Ergänzungsvorlage das Datum vom 28. November 1989 trage, aber am 30. November in der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses von der Landesregierung darüber kein Wort gesagt worden sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Becker (MWMT) legt dar, die Reform der europäischen Strukturfonds erfolge nach einem relativ komplizierten Verfahren auf der Grundlage von vier reichlich umfangreichen Verordnungen. Das Ganze sei ein wenig vom französischen Geist der "planificiation" durchweht, was eine gewisse Schwerfälligkeit zur Folge habe.

Nach dem vom Ministerrat Ende letzten Jahres aufgestellten Regelwerk lege die EG die Fördergebiete und die auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallende Höhe der Mittel fest. Dies habe die EG mit erheblicher Verspätung für die Fördergebiete im März geschafft; die Mittel seien offiziell erst im November festgelegt worden, was eigentlich Anfang des Jahres hätte geschehen müssen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Auf dieser Basis habe das Wirtschaftsministerium nach Schätzungen und offiziösen Auskünften aus den Kommissionsdienststellen Ende März termingerecht bei der EG-Kommission einen Plan vorgelegt, der einer neben zahlreichen anderen Plänen aus den Mitgliedstaaten der EG gewesen sei.

Entsprechend dem in dem Regelwerk vorgeschriebenen Verfahren hätte nun die Kommission aus diesen Plänen bis Ende September ein sogenanntes "gemeinschaftliches Förderkonzept" erstellen müssen. In diesem gemeinschaftlichen Förderkonzept wären wieder die Gebiete und die Mittel angegeben gewesen. Dieses gemeinschaftliche Förderkonzept liege bis heute noch nicht vor. Es sei nach seinen Informationen Ende November von der Kommission beschlossen worden und solle am 11./12. Dezember mit den Mitgliedstaaten in einem Beratenden Ausschuß erörtert werden.

Die EG-Kommission erbringe also ihre Leistungen, nämlich ihre Zahlen, die Fördergebietsabgrenzungen und die Mittel, mit erheblicher Verzögerung, habe aber gleichzeitig für den gesamten Plan eine Frist von drei Jahren gesetzt und dränge die Länder, auf der Grundlage unsicherer Informationen Pläne und inzwischen auch ein operationelles Programm vorzulegen, weil sie merke, daß sie selbst in die Enge komme. Von diesem von ihr festgelegten Dreijahresplan brauche die Kommission bereits das erste Jahr allein für die Festlegung ihrer eigenen Vorgaben.

Diese Vorgaben, die der Landesregierung im Laufe dieser Woche zugesandt würden, weil sie ja schon in der nächsten Woche beraten werden sollten, enthielten auch Angaben zu den Richtlinien. Offiziös wisse die Landesregierung darüber allerdings schon länger Bescheid, und auf der Basis dieser offiziösen Angaben, also ohne die offiziellen Informationen bekommen zu haben, habe man in stillschweigendem Einvernehmen mit den EG-Dienststellen zu arbeiten begonnen, weil man verständlicherweise ein Dreijahresprogramm nur sehr schwer innerhalb von zwei Jahren realisieren könne.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, ob man mit einem weiteren neuen Haushalt rechnen müsse, weil möglicherweise irgendwelche Projekte aus bestimmten Programmen gar nicht bedient werden dürften.

LMR Dr. Becker (MwMT) erwidert, die Landesregierung gehe davon aus, daß das, was sie offiziös vorab erfahren habe, sicher sei. Wenn sich die Landesregierung an den offiziellen Plan hielte, den die Kommission weit überzogen habe, würde es ihr nicht gelingen, ein solches Programm in zwei Jahren abzuwickeln. Weil die Kommission dies auch so sehe, arbeite sie ständig mit offiziösen Informationen. Insgesamt handele es sich um einen ganz schwerfälligen Apparat.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
67. Sitzung

06.12.1989
the-ro

Der Vorsitzende hebt das Bemühen der Landesregierung hervor, die Mittel, die das Land von der EG zu erwarten habe, so früh wie möglich in den Haushalt einzubeziehen. Deshalb habe sie zunächst auch Leertitel ausgewiesen und unternehme jetzt den Versuch, dies anhand der angemeldeten Projekte und der offiziellen Richtlinien soweit wie möglich zu konkretisieren.

MinDgt Tümpel (MWMT) geht sodann auf die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach dem Terminablauf ein: In der Ersten Ergänzungsvorlage vom 2. November 1989 sei bereits auf die Notwendigkeit einer Zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt wegen der damals noch bestehenden Deckungslücke in Höhe von 313,1 Millionen DM hingewiesen worden.

Das Kabinett habe die Zweite Ergänzungsvorlage am 28. November 1989 beschlossen. Sie sei dem Landtag zugeleitet worden und habe mit Datum vom 1.12.1989 die Drucksachen-Nr. 10/4970 erhalten, die jetzt zur Beratung anstehe.

Zu Beginn der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30. November 1989 habe es im Zusammenhang mit dieser Zweiten Ergänzungsvorlage eine Diskussion darüber gegeben, weil der Finanzminister die wesentlichen Eckpunkte der Ergänzungsvorlage am 29.11.1989 der Presse vorgestellt habe.

Er erinnert daran, daß es auch in den vorhergehenden Jahren jeweils nach Abschluß der eigentlichen Haushaltsberatungen noch Ergänzungsvorlagen gegeben habe, in denen zum Beispiel die neuesten Steuerschätzungen ihren Niederschlag gefunden hätten.

Frau Abg. Thoben (CDU) gibt zu bedenken, daß der Wirtschaftsausschuß am 29. November getagt habe und daß sich in dieser Sitzung der Wirtschaftsminister bzw. einer seiner Mitarbeiter dazu hätte äußern können.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) kündigt an, daß seine Fraktion die Ergänzungsvorlage ablehnen werde.

Er erkenne an, daß die Landesregierung unter Zeitdruck stehe, könne aber nicht akzeptieren, daß die Landesregierung im Haushalt sogenannte Umschichtungen vornehme, ohne daß die offiziellen Richtlinien der EG vorlägen. Ein sauberer Weg wäre es gewesen, die erforderlichen 30 Millionen DM in den Haushalt einzustellen und gegebenenfalls auch Sperrvermerke bei den einzelnen Haushaltstiteln anzubringen. Jetzt aber laufe die Landesregierung Gefahr, im Falle einer Änderung an den bisher nur offiziös bekannten Richtlinien Kürzungen in den einzelnen Programmen vornehmen zu müssen. Ein solches Verfahren lehne die F.D.P. ab.